

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock

Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780

www.lottomv.de

SPIELINFORMATION

Teil 4

Sofortlotterie Rubbellos

10 Euro-Los "Platin 7"

13. Auflage Serie: 20 275

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de

BIÖG-Hotline: 0800 137 27 00

10 Euro-Los "Platin 7"

Der Lospreis der Sofortlotterie „Platin 7“ beträgt 10,00 Euro.

Das Spielkapital einer Serie beträgt 120.000.000 EURO bei einer Auflage von 12.000.000 Losen. Davon werden planmäßig 60 %, 72.000.000 EURO, nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet.

Gewinnplan

Anzahl Gewinne	Einzelgewinn	Gewinnsumme	Gewinnwahrscheinlichkeit	
6	500.000 €	3.000.000 €	1:	2.000.000,00
18	25.000 €	450.000 €	1:	666.666,67
400	1.000 €	400.000 €	1:	30.000,00
24.600	200 €	4.920.000 €	1:	487,80
90.200	100 €	9.020.000 €	1:	133,04
192.800	50 €	9.640.000 €	1:	62,24
1.164.000	20 €	23.280.000 €	1:	10,31
2.129.000	10 €	21.290.000 €	1:	5,64
3.601.024		72.000.000 €		3,33

Spieformel

Jedes Los ist mit 20 Spielfeldern (Barren) versehen. Alle 20 Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.

Enthält ein Spielfeld eine 7, so hat der Spielteilnehmer den daneben stehenden Betrag einmal gewonnen. Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol Stern, hat der Spielteilnehmer den zehnfachen Betrag des daneben stehenden Betrages gewonnen. Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol Geldbündel, hat der Spielteilnehmer alle 20 Beträge des Loses einmal gewonnen.

Gewinnprüfung

Der Barcode für die Gewinnprüfung befindet sich unter der Rubbelschicht des Spielfeldes und wird nach Aufrubbeln der Spielfelder durch den Kunden sichtbar.

Das Ende der Sofortlotterie wird in den Annahmestellen von Lotto und Toto MV bekannt gegeben. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen Sofortlotterien Rubbellose von Lotto und Toto MV in der jeweils gültigen Fassung.